

## Informationsvorlage der Verwaltung

Diese Vorlage

### Nachtragsvorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Kulturausschuss</b>	25.04.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2012 für das Amt 410 (Kulturamt)**

#### Betroffene Produktgruppe

Zu der Vorlage 3840/2009-2014 werden folgende ergänzende Erläuterungen gegeben:

#### **1. Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.01 (Kommunale Veranstaltungen) - Teilergebnisplan -**

Bei den ordentlichen Aufwendungen ist gegenüber dem Jahr 2011 für das Jahr 2012 ein um 144.234 € auf 882.395 € erhöhter Ansatz festzustellen (S. 591, Pos. 17). Diese Steigerung ergibt sich aus tariflich bedingten Erhöhungen bei den Personalaufwendungen (Seite 590, Pos. 11) und einer Abweichung von 125.000 € bei dem Ansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2012 gegenüber dem Ansatz 2011 (S. 590, Pos. 13). Bei dem im Haushaltsplanentwurf abgedruckten Ansatz 2011 für die Sach- und Dienstleistungen handelt es sich jedoch um den ursprünglichen, nicht fortgeschriebenen Ansatz. Dieser Ansatz war aufgrund des Ratsbeschlusses vom 30. Juni 2011 um 125.000 € erhöht worden. Damit war ein Übertragungsfehler aus der Zeit der Einrichtung des NKF korrigiert worden (vgl. Drucksachen-Nr. 2590/2009-2014).

Der fortgeschriebene Ansatz 2011 für die Sach- und Dienstleistungen in Zeile 13 beläuft sich daher auf 368.987 € und entspricht damit dem Ansatz 2012.

#### **2. Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.03 (Rudolf-Oetker-Halle) - Teilergebnisplan -**

Bei den ordentlichen Aufwendungen ist der Ansatz 2012 gegenüber dem Jahr 2011 um 129.334 € erhöht (S. 604, Pos. 17). Diese Differenz ergibt sich aus Mieterhöhungen des ISB von 98.688 € (S. 604, Pos. 16), die vor allem auf Sanierungen und Betriebskostensteigerungen beruhen, wie auch aus erhöhten Personalaufwendungen und bilanziellen Abschreibungen (S. 603, Pos. 11 und 14).

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei  
Seiten ist, bitte eine kurze  
Zusammenfassung voranstellen.